

Amtliche Bekanntmachung

vorhabenbezogener Bebauungsplan der Gemeinde Altmärkische Wische "Biogasanlage Falkenberg"

hier: formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Altmärkische Wische hat in öffentlicher Sitzung am 12.09.2022 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Biogasanlage Falkenberg“ in der Fassung vom April 2021, den Vorhaben- und Erschließungsplan, den Entwurf der Begründung und den Entwurf des Umweltberichts mit Anhängen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen. Er erstreckt sich auf Flur 1, Flurstücke 254 (tlw.) und 242 in der Gemarkung Falkenberg.

Zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen ausgelegt:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Falkenberg“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung; Entwurf, Fassung vom April 2021
2. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung
3. Stellungnahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
4. Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
5. Geruchstechnischer Bericht
6. Schall-fachgutachterlichen-Stellungnahme
7. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Die öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom **17.10.2022 bis 16.11.2022** in der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Schwibbogen 1a, 39615 Seehausen (Altmark), Zimmer 2.06. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist für jedermann während der Dienststunden möglich.

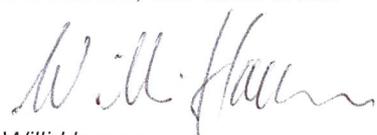
Zeit:	Dienstag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
	Donnerstag	08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
	Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark) unter dem Pfad <https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/buergerservice/bauleitplanung/laufende-bauleitplanung/> möglich.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der genannten Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Dokument „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art.13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich bzw. im Internet einzusehen ist.

Seehausen, den 20.09.2022



Willi Hamann
Bürgermeister der Altmärkischen Wische



Übersichtskarte

